

An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V.

23. Juni 2021

Rundschreiben Nr. 08 / 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben Nr. 08 / 2021 erhalten Sie Unterlagen / Informationen zu folgenden Themen:

1. Verwendung von DIBt-Gutachten und prüffähigen Bescheinigungen für TR Instandhaltung

Die Deutsche Bauchemie eine Pressemitteilung Verwendung von DIBt-Gutachten und prüffähigen Bescheinigungen für TR Instandhaltung zum Thema (siehe Anlage 2).

2. Verwendung von DIBt-Gutachten und prüffähigen Bescheinigungen für TR Instandhaltung

Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. hat eine Stellungnahme zur Pressemitteilung der Deutschen Bauchemie herausgegeben (siehe Anlage 3).

3. Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – Wasserstraßen“ (VV TB-W)

Die VV TB-W enthält technische Regeln, die hinsichtlich der Anforderungen der Sicherheit und Ordnung heranzuziehen und zu beachten sind.

Einzelheiten sind den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.

4. Informationen zur Berufsbildung - Handelskammer Hamburg

Die Handelskammer Hamburg hat aktuelle Informationen zur Berufsbildung veröffentlicht.

Einzelheiten sind der Anlage 6 zu entnehmen.

5. Corona sorgt für ein „Allzeittief“ bei Arbeitsunfällen

Die Gesetzliche Unfallversicherung hat kürzlich die Kennzahlen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Jahr 2020 veröffentlicht.

Einzelheiten sind der Anlage 7 zu entnehmen.

6. Finger weg von meiner Baumaschine

In der Fachzeitschrift „Steinbruch und Sandgrube“ wurde kürzlich ein umfangreicher Artikel zum Thema „Diebstahl von Baumaschinen veröffentlicht“.

Der Artikel ist dem Rundschreiben beigelegt – siehe Anlage 8.

7. Mantelverordnung - Aktueller Sachstand

Der Bundestag hat am 10.06.2021 die „Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung“ - die sogenannte „Mantelverordnung“ - beschlossen.

Die Pressemitteilung des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (Anlage 9) informiert über den aktuellen Sachstand.

Der 327 Seiten (!!)-umfassende Entwurf kann im Internetportal des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit - www.bmu.de - eingesehen werden.

8. Neues Gütezeichen für Recycling-Baustoffe

Die Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB e.V.) setzt künftig auf das Qualitätssiegel der QUBA (Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH). Damit wird das bisherige RAL-Gütezeichen abgelöst.

Einzelheiten sind der Anlage 10 zu entnehmen.

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)